Hygienekonzept

SV Renquishausen

Abteilung Fußball

Version: 1.0

Stand: 11.08.2020

Inhaltsverzeichnis

Ansprechpartner 1
Corona-Warn-App 1
Vorwort 2
Grundsätze 2
Gesundheitszustand 2
Einteilung des Sportgeländes in Zonen 3
Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln 4
Regelungen Zone 1 (Spielfeld & Spielfeldumrandung) 5
Regelungen Zone 2 (Umkleidekabinen) 6
Regelungen Zone 3 (Zuschauer) 7
Parken 8
Spielberichtsbogen 9
Trainingsbetrieb 9
Kommunikation und Organisation 9

Ansprechpartner

1. Vorsitzender
Helmut Müller
Tel.: +49 170 5385704
E-Mail: helmut_mueller83@web.de

1. Vorsitzender
Tobias Lehner
Tel.: +49 176 24633442
E-Mail: LehnerTobias@web.de

Abteilungsleiter Fußball
Trainer
Marius Butz
Tel.: +49 157 80854867
E-Mail: marius.butz@web.de

Stellvertretender Hygienebeauftragter
Co-Trainer
Manuel Maier
Tel.: +49 172 1425514
E-Mail: manuel_maier.svr@web.de

Hygienebeauftragter
Stellvertretender Abteilungsleiter Fußball
Marco Nestel
Tel.: +49 157 31641691
E-Mail: marconestel91@web.de

Hygienebeauftragter Jugend
Jugendleiter
David Honer
Tel.: +49 176 78933572
E-Mail: david-honer@t-online.de

Mannschaftsbetreuer SVR II
Martin Rack
Tel.: +49 172 1998782
E-Mail: rack_martin@web.de

Mannschaftsbetreuer SVR II
Holger Hipp
Tel.: +49 162 3398266
E-Mail: HolgerHipp@gmx.de

Corona-Warn-App

Das Corona-Virus beeinträchtigt seit Monaten unseren Alltag. Mit Hilfe der Corona-Warn-App der Bundesregierung soll es weiter eingedämmt und der Weg zurück in die Normalität geebnet werden. Die Fußballverbände in Baden-Württemberg machen sich gemeinsam mit dem DFB für die Anwendung der App stark. Die App gibt es zum Download im „App Store“ und bei „Google Play“. Der SV Renquishausen unterstützt diese Vorgehensweise.

Vorwort

Am 1. Juli 2020 ist in Baden-Württemberg die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen.

Das nachstehende Hygienekonzept erfüllt die rechtlichen Vorgaben der CoronaVO Sport und ist bei allen Meisterschaftsspielen, Pokalwettbewerben und beim Trainingsbetrieb zu beachten. Es ist auf Grundlage des Hygienekonzepts für Amateurfußball in Baden-Württemberg (Version 1, Stand 10.07.2020) entstanden.

Wer nicht zur Einhaltung dieses Konzeptes bereit ist, wird im Rahmen des Hausrechts, der Zutritt verwehrt oder vom Sportgelände verwiesen.

Grundsätze

- Der Schutz der Gesundheit steht über allem.
- Öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder im Verein streng halten.
- Die Teilnahme am Trainings- oder Spielbetrieb ist grundsätzlich freiwillig.
- Jeder Spieler, der am Training- oder Spielbetrieb teilnimmt, muss die aktuelle Version des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten.
- Alle Meisterschafts- & Freundschaftsspiele, alle Pokalspiele sowie alle Trainingseinheiten werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der Symptome (Husten, Fieber [>38°C], Atemnot, Erkältungssymptome) vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben, bzw. einen Arzt kontaktieren.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt oder im direkten Arbeitsumfeld vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt, muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.
- Fühlen sich Trainer/Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder einer speziellen Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

Einteilung des Sportgeländes in Zonen

Zone	1	2	3
Bereich	Spielfeld & Spielfeldumrandung	Umkleide	Zuschauer
Zutritt	Spieler Trainer Funktionäre Schiedsrichter Hygienebeauftragter Sanitäter Ordner Medienvertreter	Spieler Trainer Funktionäre Schiedsrichter Hygienebeauftragter	

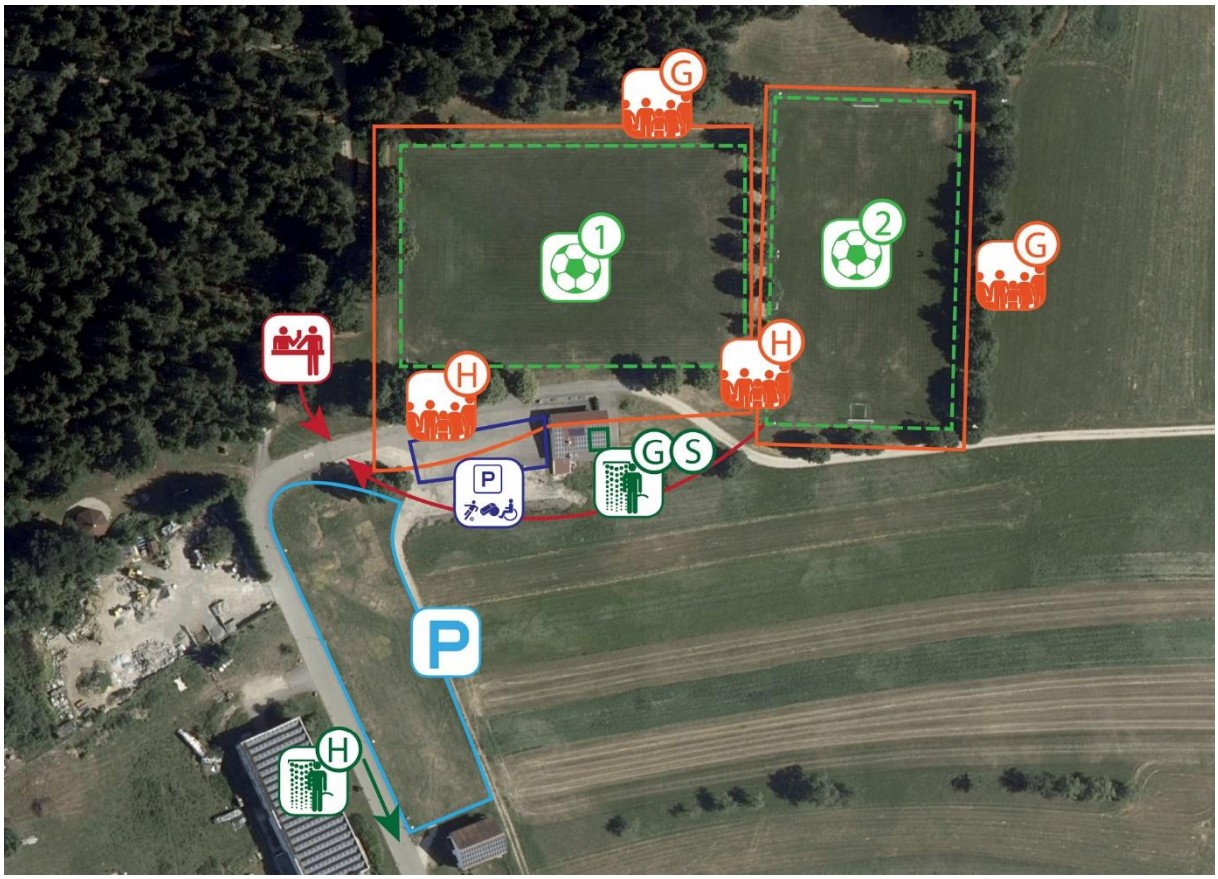

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in allen Zonen wird dringend empfohlen (Ausgenommen sind die Spieler, die sich auf dem Spielfeld befinden).
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Das Spucken ist in allen Bereichen zu unterlassen.
- Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) sind zu beachten.
- Es wird empfohlen die Hände, mit dem an den Zonen vorhandenen Desinfektionsmittel, zu desinfizieren.
- Getränke für die Spieler sind selbst mitzubringen.

Regelungen Zone 1 (Spielfeld & Spielfeldumrandung)

- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Auf den Auswechselbänken ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, hierfür werden Bänke für fünf Personen zur Verfügung gestellt.
- Körperkontakt mit dem Gegner ist nur während des Spiels erlaubt.
- Abklatschen, Umarmen, gemeinsames Jubeln und Rudelbildung sind zu unterlassen.
- Ein gemeinsames Einlaufen findet nicht statt.
- Das Aufwärmen und die Halbzeitpausen haben in den jeweiligen Bereichen zu erfolgen.
- Die Heimmannschaft verlässt das Spielfeld nachdem die Gastmannschaft das Spielfeld verlassen hat.

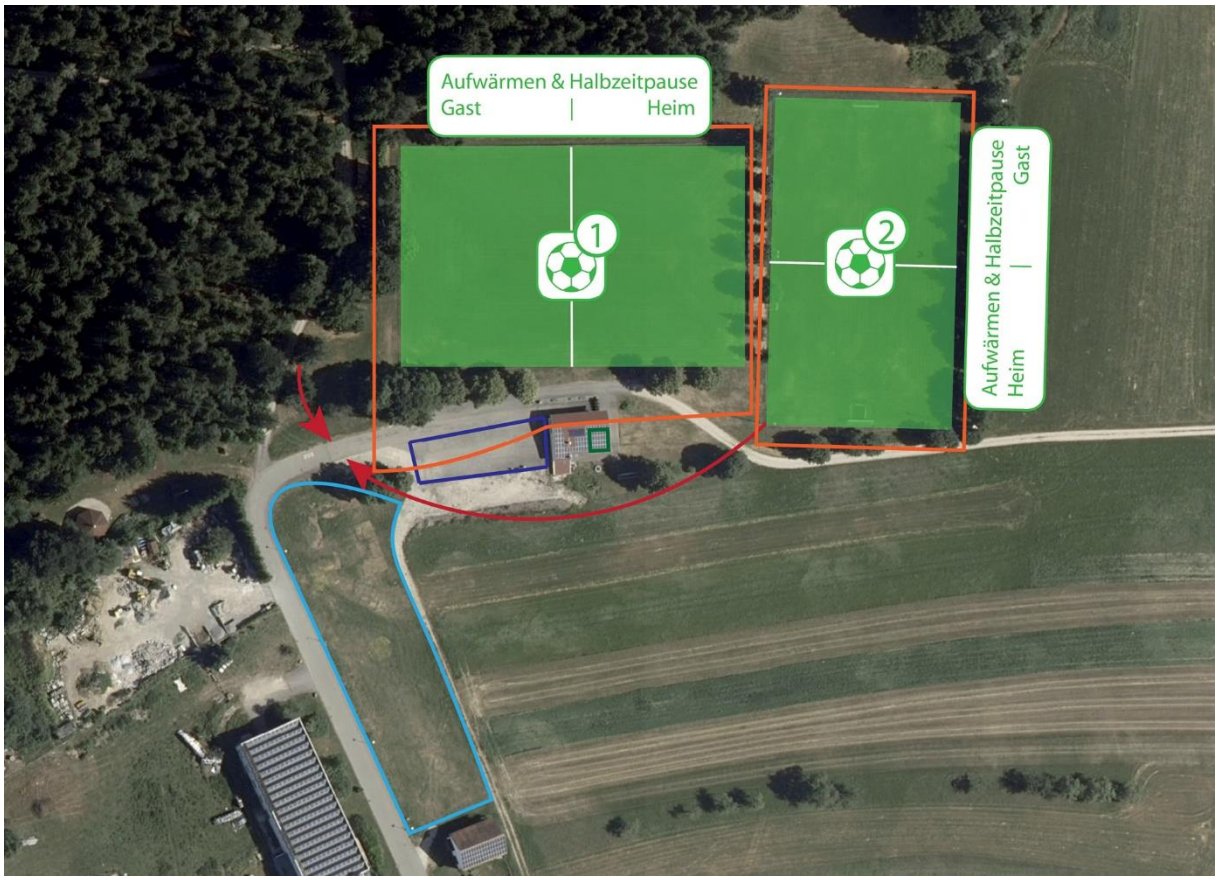

Regelungen Zone 2 (Umkleidekabinen)

- Die Heimmannschaften haben sich in den Umkleidekabinen des Gemeindezentrums umzuziehen (SVR I → Umkleidekabine 1; SVR II → Umkleidekabine 2).
- Die Gastmannschaften haben sich in den Umkleidekabinen des Sporthauses umzuziehen (Gast Bezirksliga → Heim-Kabine; Gast Kreisliga-C → Gast-Kabine).
- In den jeweiligen Kabinen dürfen sich max. 14 Personen aufhalten.
- In den Duschen dürfen sich max. 4 Personen aufhalten.
- Mannschaftsbesprechungen dürfen nicht in den Innenräumen durchgeführt werden und haben im Freien zu erfolgen.
- Die Kabinen im Sporthaus werden eine Stunde vor Beginn der Partie geöffnet.
- Der Aufenthalt in den Kabinen muss auf ein Minimum reduziert werden.
- Der Schiedsrichter der Kreisliga-C Partie hat sich in der Schiedsrichterkabine im Sporthaus umzuziehen und muss diese spätestens 45 min. nach Abpfiff der Partie verlassen.
- Die Schiedsrichterkabine muss nach Verlassen des Schiedsrichters gereinigt werden.
- Der Schiedsrichter der Bezirksliga Partie hat sich in dem für ihn bereitgestellten Raum im Sporthaus umzuziehen. Nach Abpfiff der Partie kann er sich in der gereinigten Schiedsrichterkabine duschen und umziehen.
  Hinweis: Dieser Punkt gilt nur an Spieltagen bei denen beide Mannschaften des SVR ein Heimspiel bestreiten.

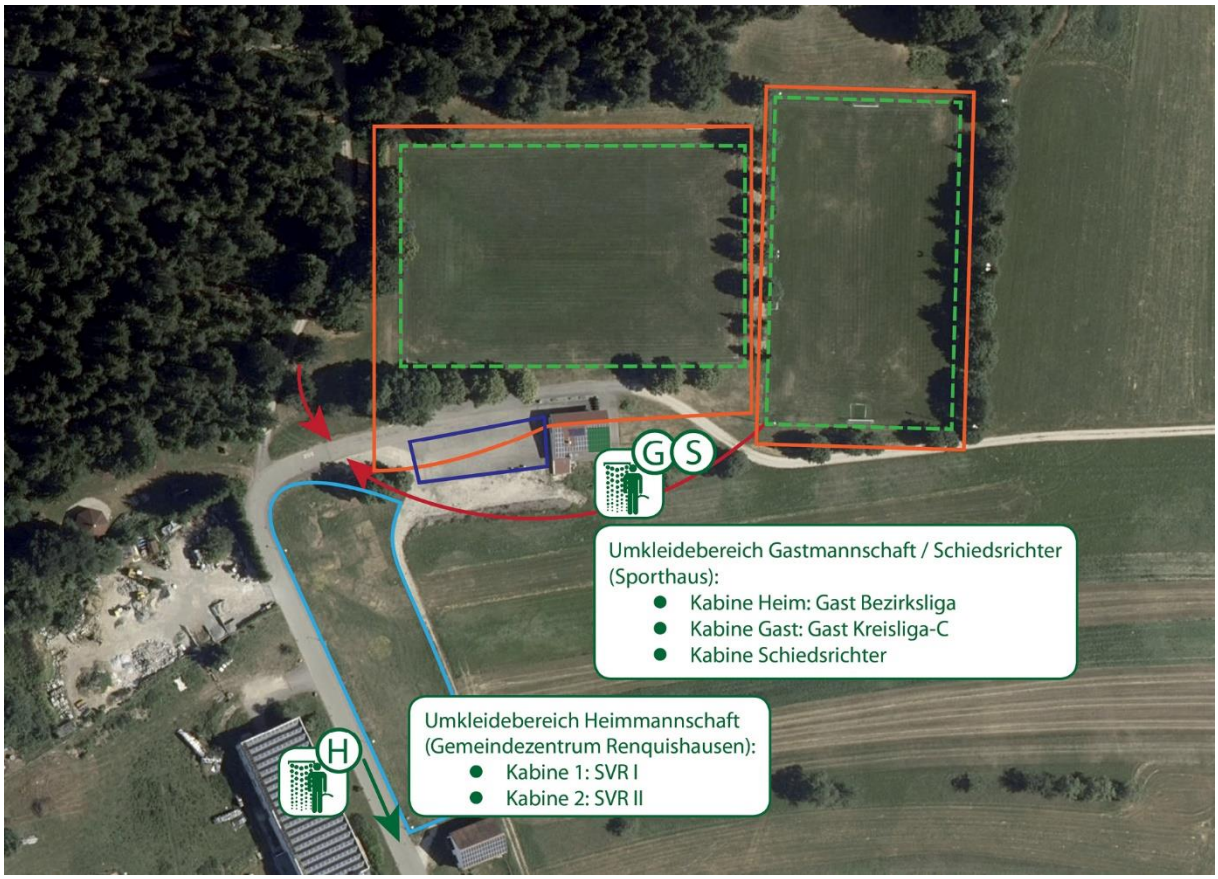

Regelungen Zone 3 (Zuschauer)

- Die max. Anzahl an Zuschauern auf dem Sportgelände beträgt 400 Personen bei Spielen auf dem Spielfeld 1 und 300 Personen bei Spielen auf dem Spielfeld 2.
- Das Parken innerhalb der Zone 3 ist nur Spielern, Schiedsrichtern und gehbehinderten Personen gestattet.
- Der Zutritt zum Sportgelände ist nur über den offiziellen Eingang „Kasse & Datenerfassung“ gestattet (frühstens 15 min./30min. vor Spielbeginn der Kreisliga-C-Partie/Bezirksligapartie).
- Wer das Sportgelände nicht über den offiziellen Eingang betritt verstößt gegen das Hausrecht und wird sofort vom Sportgelände verwiesen.
- An dem offiziellen Eingang „Kasse & Datenerfassung“ erfolgt das Kassieren des Eintrittspreises sowie die Erfassung der personenspezifischen Daten.
- Die Gästefans haben sich bei Spielen auf dem ersten Spielfeld auf die Seite der Bandenwerbung zu begeben bzw. auf die untere Seite bei den Spielen auf dem zweiten Spielfeld.
- Die Fans der Heimmannschaft haben sich bei Spielen auf dem ersten Spielfeld auf die Seite des Sporthauses zu begeben bzw. auf die obere Seite bei den Spielen auf dem zweiten Spielfeld.
- Die Zuschauer haben sich an den Mindestabstand von 1,5 m zu halten. Hierbei helfen Markierungen, die an den jeweiligen Positionen angebracht sind.

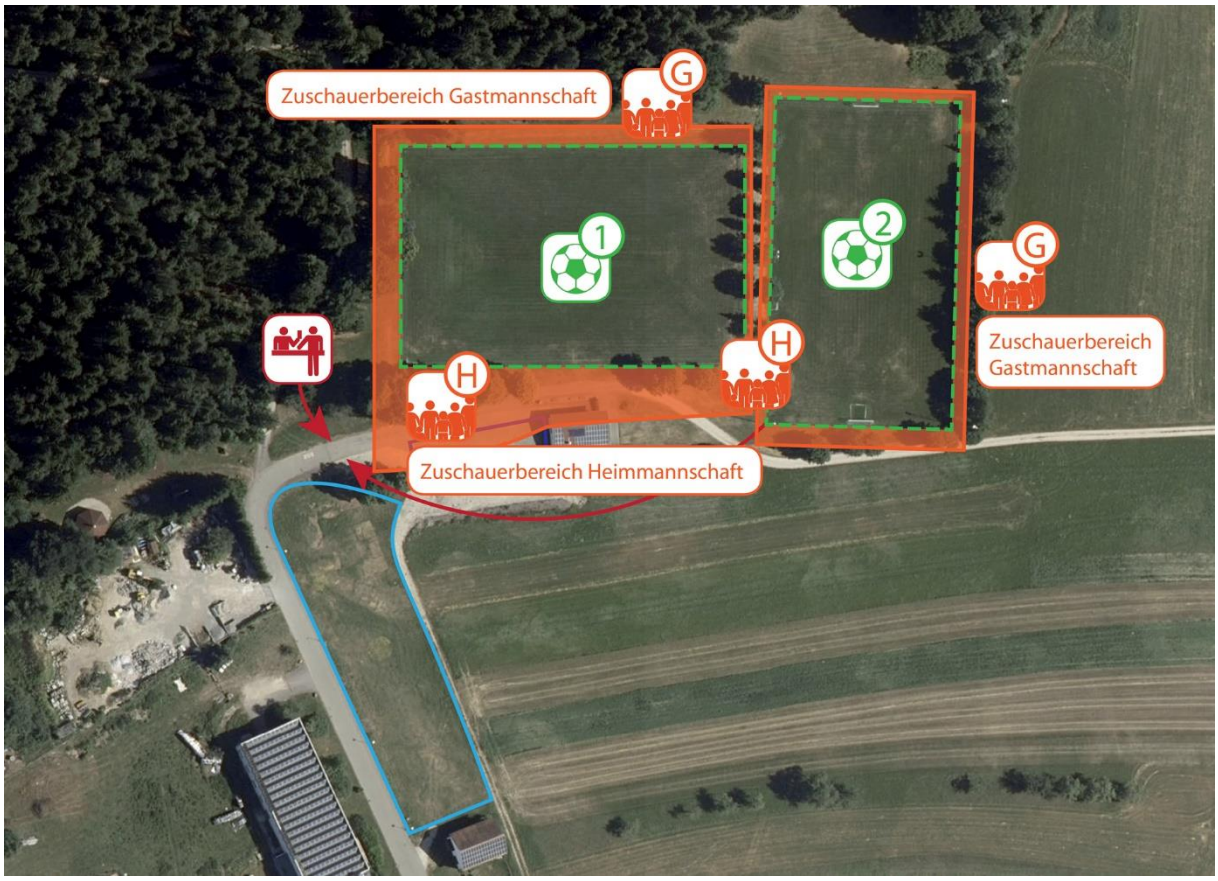

Parken

- Die allgemeinen Parkplätze befinden außerhalb des Sportgeländes und sind ausgewiesen.
- Das Parken innerhalb des Sportgeländes (Zone 3) ist nur Spielern, Schiedsrichtern und gehbehinderten Personen gestattet.

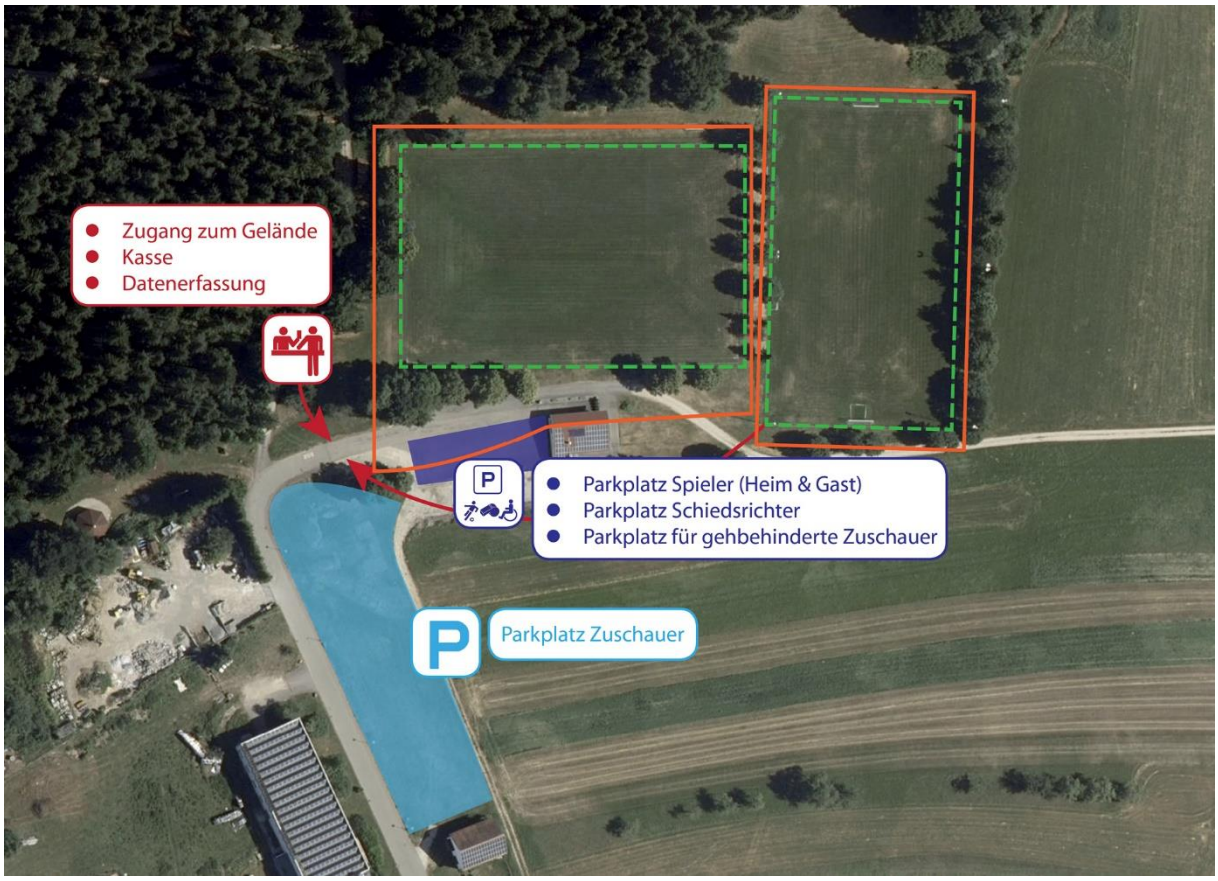

Spielberichtsbogen

- Das Ausfüllen und Freigeben des Spielberichtsbogen sind von beiden Mannschaften auf einem eigenen mobilen Gerät zu erledigen.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens zu dokumentieren.
- Der Schiedsrichter muss ebenso seinen Bericht auf seinem eigenen mobilen Gerät ausfüllen bzw. kann dies im Nachhinein von Zuhause aus erledigen.

Trainingsbetrieb

- Der Trainer informiert die Spieler über die aktuelle Version des Hygienekonzepts.
- Der Trainer führt eine gewissenhafte Dokumentation über alle Personen die am jeweiligen Training teilgenommen haben und bewahrt diese min. vier Wochen auf.
- Den Anweisungen des Trainers ist Folge zu leisten.
- Bei einer Trainingsbeteiligung von mehr als 20 Personen müssen Gruppen (max. 20 Personen) gebildet werden.
- Es sollten beide Kabinen im Sporthaus benutzt werden.
- Fahrgemeinschaften sollten vermieden werden.

Kommunikation und Organisation

- Das Hygienekonzept wird allen betreffenden Personen (Trainer, Vereinsmitarbeiter, Spieler und Schiedsrichter) und Vereinen (Gastmannschaften und Mannschaften der SGM Kolbingen-Renquishausen-Königsheim) vorab per E-Mail zur Verfügung gestellt.
- Der offizielle Eingang „Kasse und Datenerfassung“ wird eindeutig ausgewiesen.
- Alle Straßenzugänge werden mit geeigneten Barrieren abgesperrt und mit Hinweisschildern für den offiziellen Eingang gekennzeichnet.
- Der Parkplatz wird eindeutig ausgewiesen.
- Die Bereiche hinter den Auswechselbänken werden für Zuschauer gesperrt.
- Die Anzahl der Zuschauer wird über eine maximale Anzahl an Formularen für die personenspezifischen Daten erfasst.
- Die Formulare der personenspezifischen Daten werden in einer Urne gesammelt und vier Wochen lang aufbewahrt.
- Die Formulare der personenspezifischen Daten enthalten Datum; Vor- & Nachname, Telefonnummer/E-Mail-Adresse.
- An den verschiedenen Bereichen und Zonen werden Schilder/Plakate angebracht, welche die jeweiligen Regeln und Hinweise beinhalten.